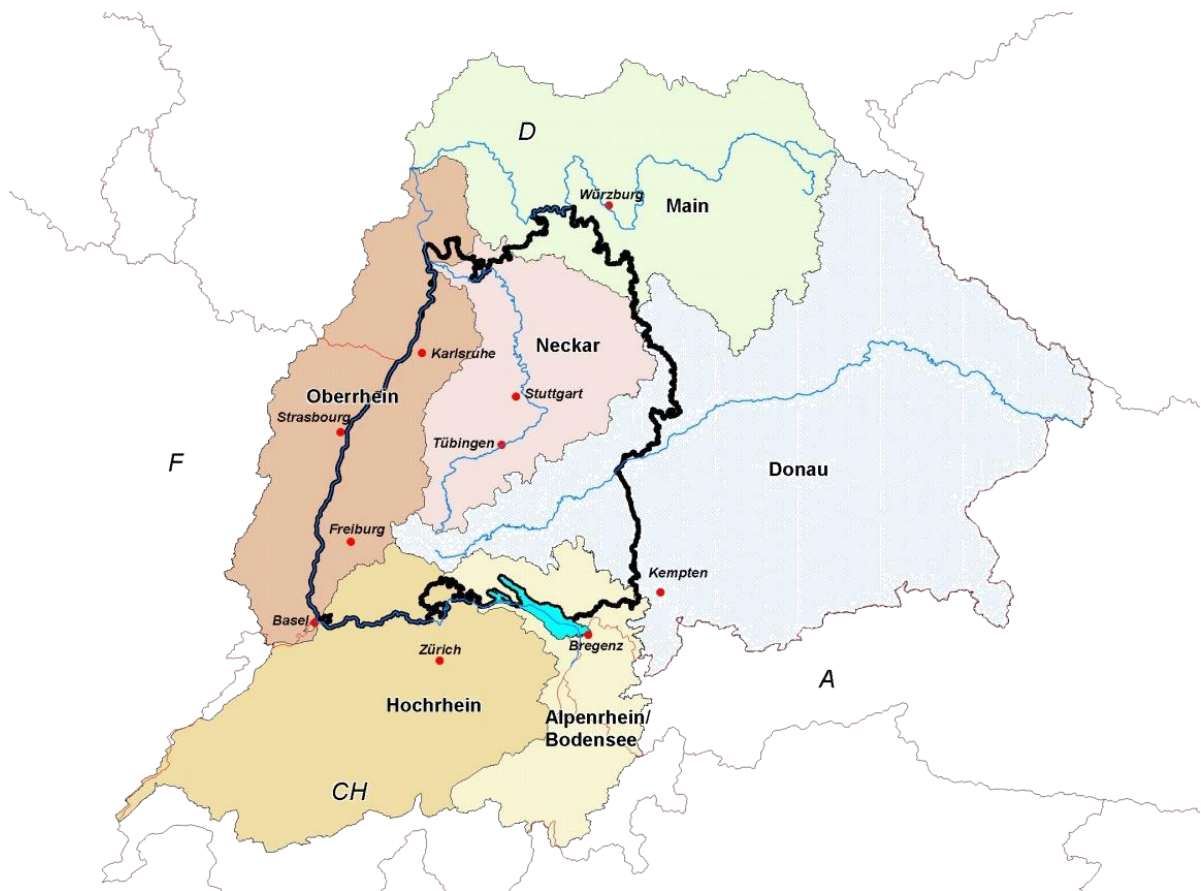


Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg

– Zwischenbericht 2018 –



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

BEARBEITUNG:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 52

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

REDAKTION:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Regierungspräsidien Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart, Tübingen

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Stand: März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Ausgangslage	5
2.1	Gewässerzustand 2015	5
2.2	Wasserwirtschaftliche Handlungsfelder	6
3	Stand der Umsetzung im zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2016 – 2021)	7
3.1	Umsetzungsstand Maßnahmenprogramm „Hydromorphologie“	7
3.2	Umsetzungsstand Maßnahmenprogramm „Punktquellen“	12
3.3	Umsetzungsstand Maßnahmenprogramm „Diffuse Quellen“	16
4	Fazit und Ausblick.....	19

1 Einleitung

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der Gewässer, also der Flüsse, der Seen und des Grundwassers.

In Zyklen von jeweils sechs Jahren werden auf Grundlage einer Bestandsaufnahme die hierzu erarbeiteten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme überprüft und aktualisiert. Derzeit läuft der zweite Zyklus, der Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021. Jeweils zur Hälfte eines Bewirtschaftungszeitraums ist der Europäischen Kommission über den Umsetzungsfortschritt zu berichten. Ergänzend hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) einen bundesweiten Bericht für die Öffentlichkeit erstellt (<https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/>). Dies ist ein willkommener Anlass, darüber hinaus spezifisch für Baden-Württemberg den aktuellen Umsetzungsstand darzustellen.

2 Ausgangslage

2.1 Gewässerzustand 2015

Bei der Wasserkörperbewertung für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne 2015 zeigte sich folgendes Bild:

- 7,4 Prozent der 190 Oberflächenwasserkörper erreichten den guten ökologischen Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potenzial (siehe Abbildung 1).
- Der gute chemische Zustand der Oberflächengewässer wurde aufgrund der Belastung mit (allgegenwärtigen) ubiquitären Schadstoffen wie Quecksilber und teilweise auch PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) flächendeckend verfehlt. Lässt man die ubiquitären Stoffe bei der Bewertung unberücksichtigt, hätten dagegen 85,3 Prozent der Oberflächenwasserkörper den guten chemischen Zustand erreicht.
- In Bezug auf den mengenmäßigen Zustand befanden sich alle Grundwasserkörper in einem guten Zustand.
- 12 Grundwasserkörper waren 2015 in einem schlechten chemischen Zustand. Dies entspricht 9 Prozent der Landesfläche (siehe Abbildung 2). In 11 Grundwasserkörpern wurde der gute chemische Zustand aufgrund zu hoher Nitratkonzentrationen verfehlt, in einem Grundwasserkörper aufgrund zu hoher Chloridkonzentrationen.

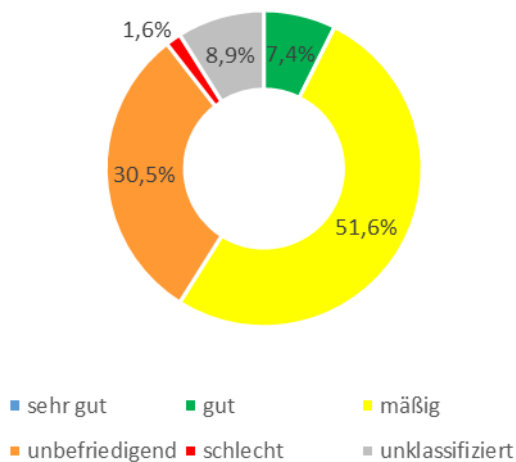


Abbildung 1: Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Oberflächenwasserkörper Baden-Württembergs 2015

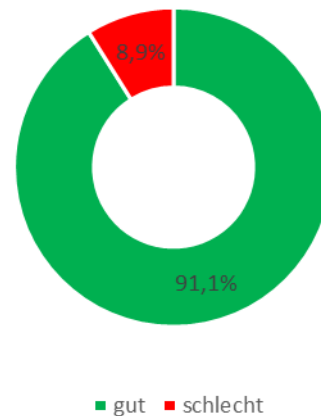


Abbildung 2: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Baden-Württembergs 2015 bezogen auf die Landesfläche

2.2 Wasserwirtschaftliche Handlungsfelder

In Baden-Württemberg bestehen unverändert folgende Haupthandlungsfelder:

- Verringerung hydromorphologischer, also struktureller Defizite der Flüsse und Bäche einschließlich der Verbesserung der Durchgängigkeit und des Mindestwassers
- Reduktion der punktförmigen und diffusen Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer
- Reduktion der stofflichen Belastungen, insbesondere durch ubiquitär vorkommende Stoffe und weitere Schadstoffe
- Weitere Reduktion des Nitrateintrags in das Grundwasser

Um diesen Defiziten zu begegnen, wurden im Jahr 2015 die Maßnahmenprogramme „Hydromorphologie“, „Punktquellen“ und „Diffuse Quellen“ fortgeschrieben.

3 Stand der Umsetzung im zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2016 – 2021)

Mit den ersten Bewirtschaftungsplänen 2009 wurden für die sechs baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete jeweils entsprechende Maßnahmenprogramme veröffentlicht. Die Maßnahmenprogramme enthielten alle Einzelmaßnahmen, die zum damaligen Zeitpunkt fachlich für erforderlich gehalten wurden, um zumindest langfristig bis Ende 2027 den guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Maßnahmen, die im ersten Bewirtschaftungszeitraum (2010 bis 2015) noch nicht umgesetzt wurden, wurden bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne 2015 erneut berücksichtigt. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurden zudem weitere Maßnahmen aufgenommen, die zur Zielerreichung notwendig werden. Der Begriff der Maßnahme umfasst sowohl administrative Regelungen und Handlungen, Gutachten wie auch konkrete Baumaßnahmen.

Nachfolgend wird für die Maßnahmenprogramme „Hydromorphologie“, „Punktquellen“ und „Diffuse Quellen“ der Stand der Maßnahmenumsetzung dargestellt. Dabei werden neben dem Zeitraum 2016 bis 2018 auch diejenigen Maßnahmen mitberücksichtigt, die bereits im ersten Bewirtschaftungszeitraum (BWZ: 2010 bis 2015) umgesetzt wurden.

3.1 Umsetzungsstand Maßnahmenprogramm „Hydromorphologie“

Das Maßnahmenprogramm „Hydromorphologie“ dient der Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit in den Wasserkörpern. Zur Prioritätensetzung wurden sogenannte Programmstrecken identifiziert (13 Prozent des Gewässernetzes, circa 6.000 Kilometer), an denen zielgerichtet Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, zur Verbesserung der Mindestwasserführung und der Gewässerstruktur durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um größere Gewässer. Innerhalb dieser Programmstrecken wurden landesweit im Zeitraum 2010 bis 2018 insgesamt 789 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und Bereitstellung einer ausreichenden Mindestwasserführung umgesetzt. Durch 220 Maßnahmen wurde die Gewässerstruktur auf einer Gesamtlänge von circa 187 Kilometern aufgewertet. Für die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen waren unterschiedliche Maßnahmenträger zuständig. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg im Rahmen der WRRL seit 2010 rund 200 Millionen Euro in die Verbesserung der Hydromorphologie investiert. In Abhängigkeit von der jeweiligen Zuständigkeit und den Finanzierungsmöglichkeiten wurde die Umsetzung der Maßnahmen aus Mitteln

der EU mit 9 Prozent, des Bundes mit 1 Prozent, des Landes mit 36 Prozent, der Kommunen mit 10 Prozent, von Privaten mit 29 Prozent sowie aus sonstigen Mitteln (zum Beispiel über naturschutzrechtlichen Ausgleich oder Ökokonto) mit 15 Prozent finanziert. Bei den Angaben zu den Kosten ist anzumerken, dass diese insbesondere für die Aufwendungen Privater nicht immer vollständig und bezifferbar vorliegen.

Der detaillierte Umsetzungsstand bezogen auf die Bewirtschaftungszeiträume und die Bearbeitungsgebiete kann den Abbildungen 3 und 4 entnommen werden:

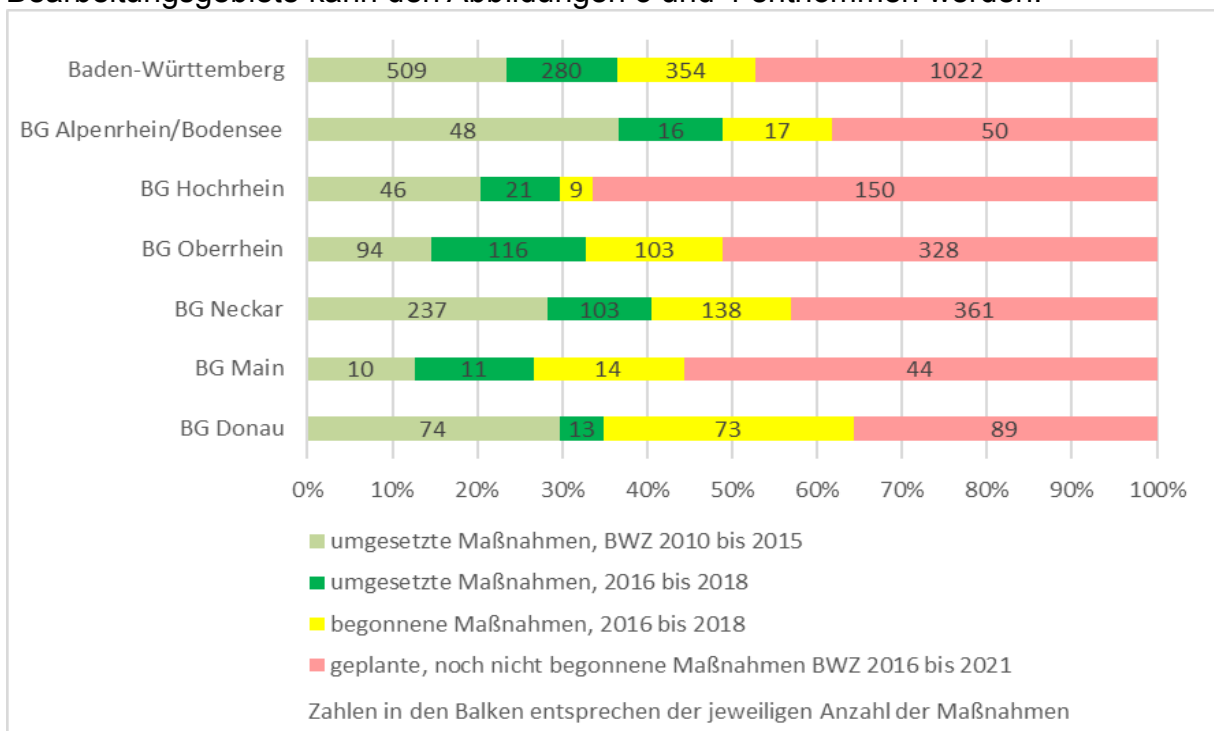


Abbildung 3: Stand der Maßnahmenumsetzung zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Bereitstellung einer ausreichenden Mindestwasserführung (Stand 2018)

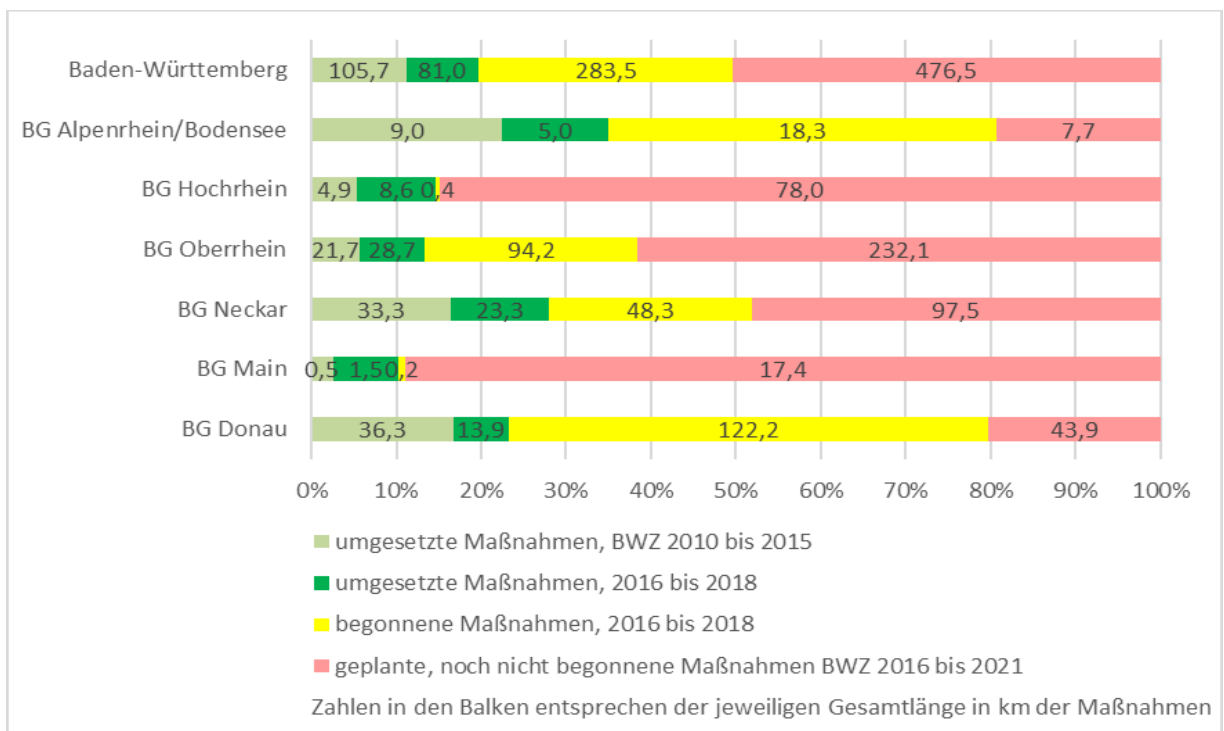


Abbildung 4: Stand der Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Stand 2018)

Mit einer landesweiten Studie wurde nach dem sogenannten Trittstein- und Strahlwirkungsprinzip für Baden-Württemberg ein Verfahren zur zielgerichteten Planung von Strukturmaßnahmen entwickelt. Erste Ergebnisse dieser sogenannten Landesstudie Gewässerökologie zeigen, dass wahrscheinlich eine größere Anzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur erforderlich sein wird als bislang angenommen. Nur so können letztendlich in den Fließgewässern die für Fische und Makrozoobenthos erforderlichen Habitate geschaffen werden. Eine Ausweitung der Programmstrecken zur Verbesserung der Gewässerstruktur ist künftig deshalb nicht auszuschließen.

Die Herstellung der Durchgängigkeit erfolgte bislang vor allem im Hinblick auf den Fischaufstieg. Nachdem nunmehr auch für den Fischabstieg die fachlichen Grundlagen und der Stand der Technik weitgehend entwickelt wurden, wird der Fischabstieg bei der Herstellung der Durchgängigkeit künftig stärker zu berücksichtigen sein und bei der Aktualisierung der Maßnahmenprogramme konkret angesprochen werden. Abbildung 5 gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit in den Wasserkörpern, bezogen auf das bisherige Arbeitsprogramm.

Umsetzungsstand Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit

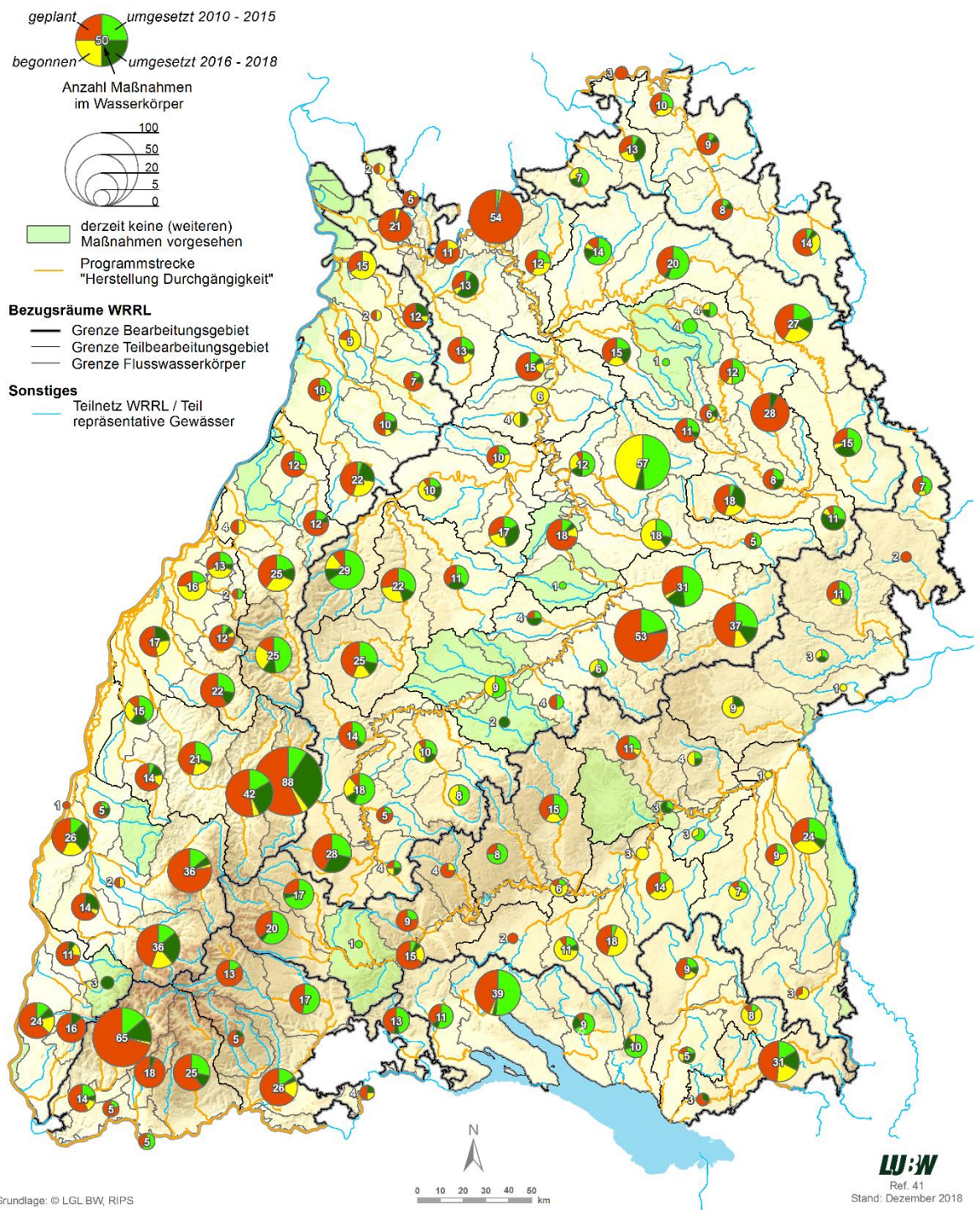


Abbildung 5: Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit auf Ebene der Wasserkörper (Stand 2018)

Maßnahmenbeispiel: „Naturnahe Umgestaltung der Ammer in Tübingen“

(Bearbeitungsgebiet Neckar, Wasserkörper 41-03 „Ammer“, Maßnahmennummer 8500)

Der verdichtete Siedlungsraum der Stadt Tübingen bietet nur begrenzt Flächen für eine naturnahe Gewässerentwicklung. Die Ammer wurde im Bereich des Technischen Rathauses im Herbst 2017 umgestaltet. Die Kosten für die Stadt beliefen sich insgesamt auf rund 420.000 Euro. Die Maßnahme wurde vom Land mit 85 Prozent gefördert.

Auf einer Länge von 160 Metern erfolgte der Rückbau der harten Ufer- und Sohlsicherungen. Dadurch konnten Aufweitungen des Gewässerbetts zwischen 2,5 bis 5 Metern erreicht werden, die Rauigkeit der Gewässersohle wurde durch Stör- und Struktursteine erhöht. Temporäre Überflutungen fördern eine vernässte Randzone. Die Ammer zeigt jetzt im Bereich der Umgestaltung eine deutlich höhere Strömungsdiversität, die Ufer sind abgeflacht und in die neu gestaltete Umgebung eingebunden. Die Hochwassersicherheit sowie die Zugänglichkeit zum Gewässer wurde verbessert beziehungsweise ermöglicht. Auch die Erlebbarkeit des Gewässers wird gefördert; hinter dem Rathausneubau ist ein Platz für Veranstaltungen entstanden.

Bei einer ersten Erfolgskontrolle im Jahr 2018 zeigt sich für den umgestalteten Gewässerabschnitt eine Verbesserung der Gewässerstruktur um bis zu 3 Klassen von „sehr stark bis vollständig verändert“ (Strukturklasse 6 bis 7) zu „mäßig bis deutlich verändert“ (Strukturklasse 3 bis 4).



Abbildung 6: Ufergestaltung an der Ammer vor und nach der Umbaumaßnahme (Foto links: Ingenieurbüro Heberle; Foto rechts: Universitätsstadt Tübingen)

3.2 Umsetzungsstand Maßnahmenprogramm „Punktquellen“

Im Maßnahmenprogramm Punktquellen sind Maßnahmen zur Abwasserbehandlung (kommunale und industrielle Kläranlagen, Regenwasseranlagen) enthalten. Landesweit wurden zwischen 2010 und 2018 insgesamt 634 Maßnahmen umgesetzt, davon 182 an kommunalen Kläranlagen und 452 an Regenwasserbehandlungsanlagen. Hierfür wurden ca. 355 Millionen Euro investiert, wobei die Kosten zu 16 Prozent aus Mitteln des Landes und zu 84 Prozent durch die Betreiber finanziert wurden. Der detaillierte Umsetzungsstand bezogen auf die Bewirtschaftungszeiträume und die Bearbeitungsgebiete kann den Abbildungen 7 und 8 entnommen werden. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen und im Bereich der Regenwasserbehandlung bezogen auf die Wasserkörper.

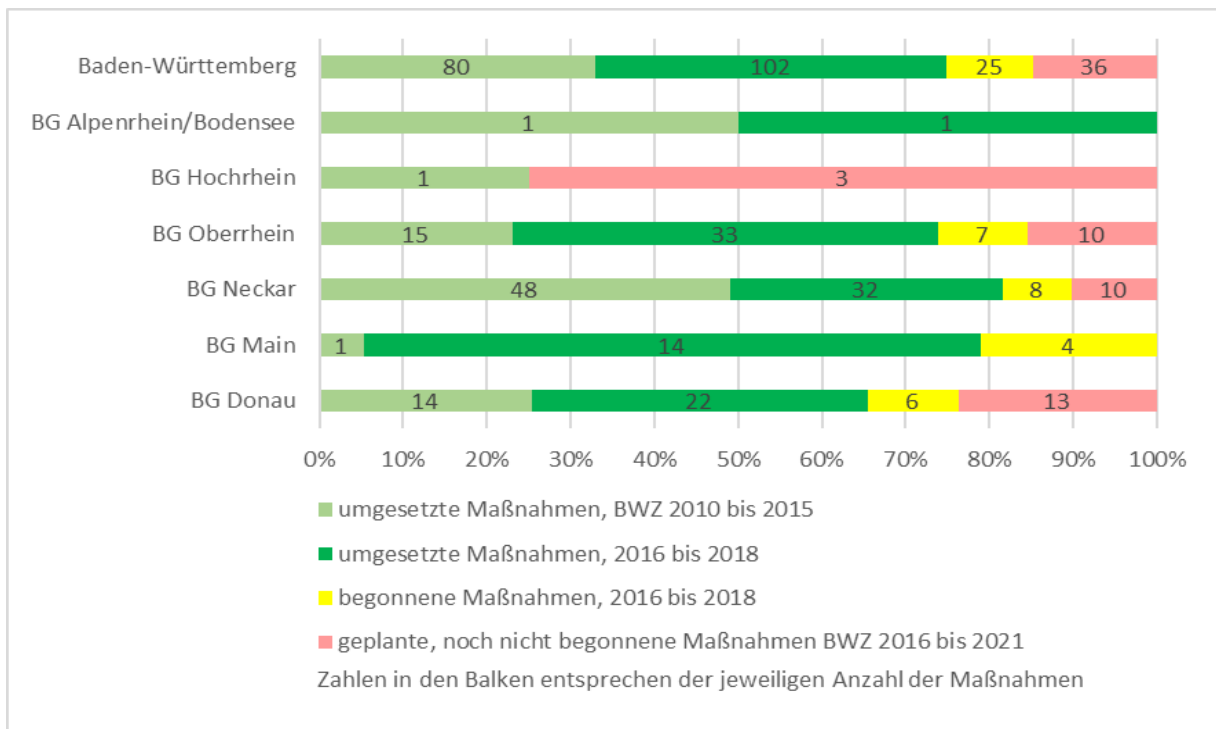


Abbildung 7: Stand der Maßnahmenumsetzung zu Bau und Erweiterung kommunaler Kläranlagen (Stand 2018)

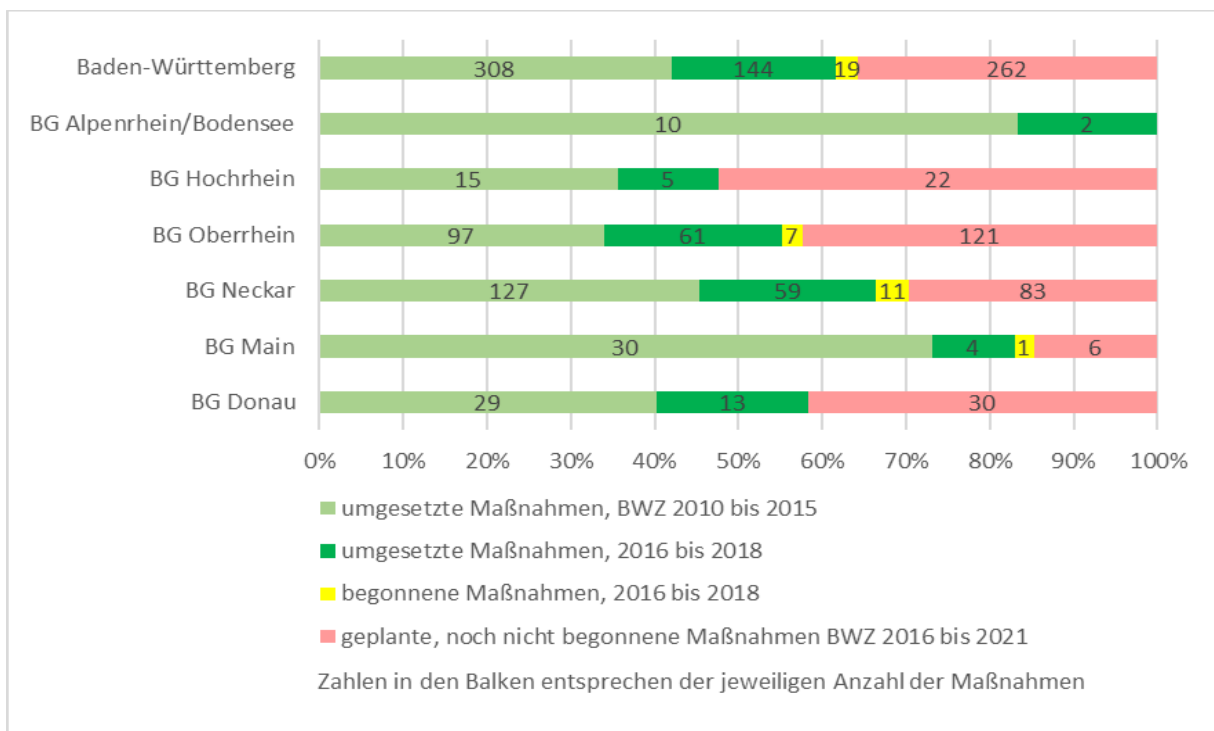


Abbildung 8: Stand der Maßnahmenumsetzung zu Bau und Erweiterung von Misch- und Niederschlagswasseranlagen (Regenwasserbehandlung) (Stand 2018)

Im Maßnahmenprogramm „Punktquellen“ wurden in einer ersten Stufe Mindestkriterien festgelegt, die flächendeckend alle Kläranlagen der Größenklassen 3 bis 5, das heißt Kläranlagen mit einer Kapazität von mehr als 5.000 Einwohnerwerten, einhalten müssen, um die Phosphoreinträge in die Gewässer zu reduzieren. Landesweit handelt es sich hierbei um rund 160 Kläranlagen. Parallel dazu wurde eine Landesstudie durchgeführt, um eventuelle weitergehende Anforderungen zur Reduzierung von Phosphoreinträgen aus kommunalen Kläranlagen zu ermitteln.

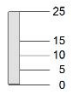
Bereits während des ersten Bewirtschaftungszeitraums wurden im Nachgang der Bewirtschaftungspläne 2009 zusätzliche Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen zur Phosphor-Elimination umgesetzt. Insgesamt handelt es sich um 191 Maßnahmen mit Kosten in Höhe von etwa 6,9 Millionen Euro. Sie liegen überwiegend im Einzugsgebiet des staugeregelten Neckars. Es zeichnet sich ab, dass künftig in vielen weiteren Wasserkörpern eine stärkere Reduzierung der Phosphoreinträge durch kommunale Kläranlagen erforderlich sein wird.

Umsetzungsstand Abwassermaßnahmen

Maßnahme im Bereich kommunaler Kläranlagen
 Maßnahme im Bereich Regenwasserbehandlung

Anzahl Maßnahmen im Wasserkörper

umgesetzt 2010 - 2015
 umgesetzt 2016 - 2018
 begonnen
 geplant



Bezugsräume WRRL

— Grenze Bearbeitungsgebiet
 — Grenze Teilbearbeitungsgebiet
 — Grenze Flusswasserkörper

Sonstiges

— Teilnetz WRRL / Teil repräsentative Gewässer

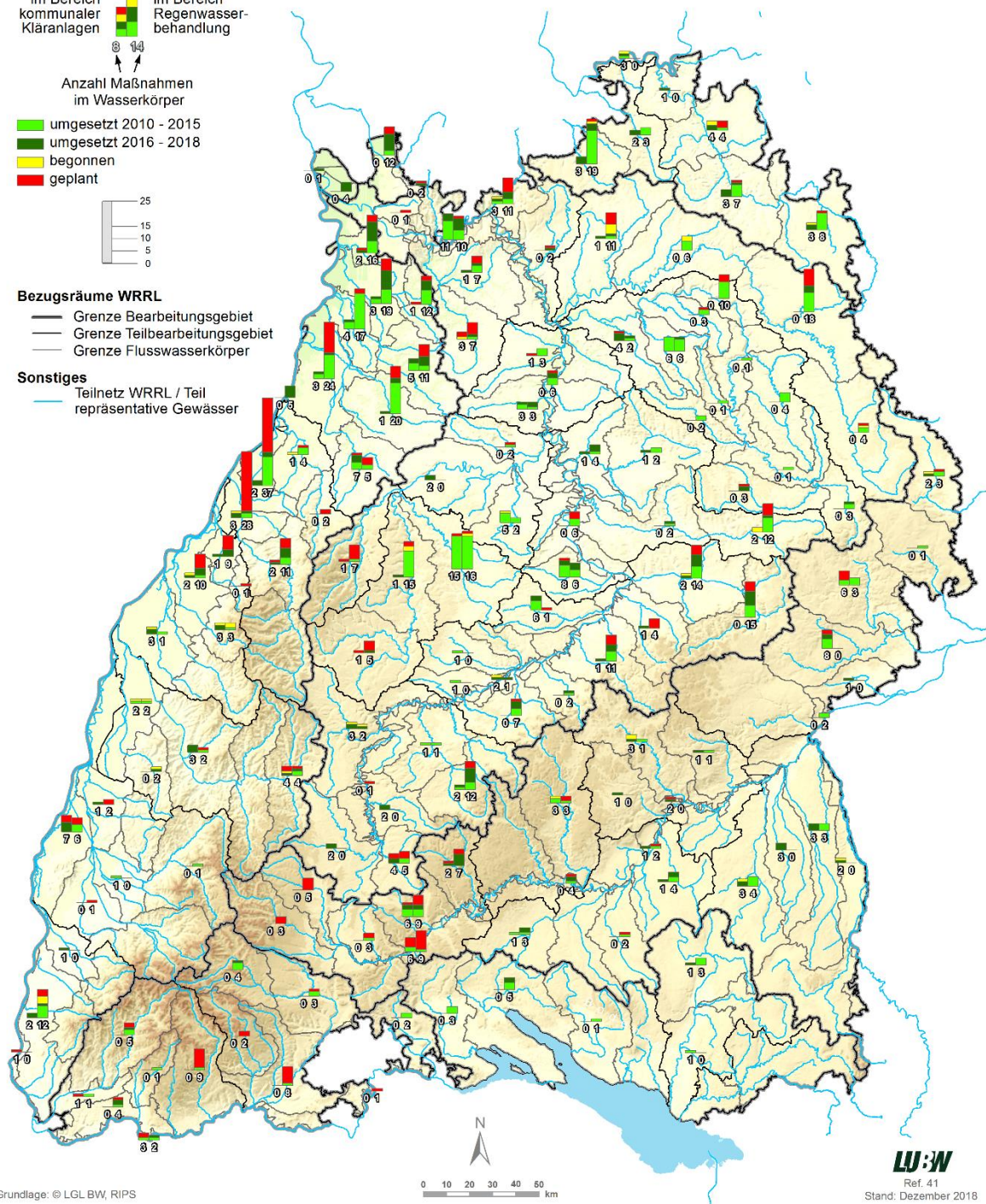


Abbildung 9: Umsetzung von Maßnahmen der Abwasserbehandlung auf Ebene der Wasserkörper (Stand 2018)

Maßnahmenbeispiel: „Verbesserung der Abwasserstruktur am Oberlauf der Ostrach“
(Bearbeitungsgebiet Donau, Wasserkörper 62-03 „Donaugebiet unterhalb Ablach bis inklusive Biberbach“)

Nach Gründung des Abwasserzweckverbands Ostrachtal wurde die bisherige Kläranlage Ostrach auf das Doppelte vergrößert. Gleichzeitig konnten die sehr kleinen Kläranlagen in Fleischwangen, Unterwaldhausen, Riedhausen, Königseggwald und Hoßkirch aufgegeben und angeschlossen und so eine erhebliche Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Gesamtsituation erzielt werden. Das Projekt mit Gesamtkosten von 10,2 Millionen Euro wurde vom Land mit insgesamt 7,36 Millionen Euro gefördert.

Im Oberlauf der Ostrach war vor Umsetzung der Maßnahme der Einfluss der Abwassereinleitungen durch die Anreicherung mit organischer Substanz und Nährstoffen besonders deutlich. Durch die Verbesserung der Abwasserstruktur, also den Anschluss kleinerer Kläranlagen an größere Einheiten, können in der Regel ein besserer Reinigungsstandard und kontinuierlichere Prozessabläufe sowie eine höhere Betriebssicherheit und ein wirtschaftlicherer Betrieb gewährleistet werden. Die Ausleitung von Abwasser aus besonders sensiblen Gebieten sowie eine bestmögliche Abwasserreinigung ermöglicht einen effektiven Oberflächengewässer- und Grundwasserschutz.

Seit der Inbetriebnahme konnten bereits Verbesserungen der Belastungssituation im Wasserschutzgebiet „Fleischwangen“ sowie weiterer an der Ostrach gelegener Wasserschutzgebiete festgestellt werden.



Abbildung 10: Blick auf das Kernstück der Kläranlage in Ostrach-Einhart
(Bildquelle: Jürgen Fromm, RPT)



Abbildung 11: Übersichtskarte zur Lage der stillgelegten und an die Kläranlage Ostrach angeschlossenen Kläranlage

3.3 Umsetzungsstand Maßnahmenprogramm „Diffuse Quellen“

Das Maßnahmenprogramm Diffuse Quellen enthält verschiedene Maßnahmen, die die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Grund- und Oberflächenwasserkörpern über das Fachrecht hinaus einschränken, um Nährstoffeinträge in Gewässer zu vermeiden.

Im Bereich von Grundwasserkörpern, die sich in einem schlechten chemischen Zustand befinden, werden von den landwirtschaftlichen Betrieben grundwasserschonende Maßnahmen umgesetzt. Hierbei geht es insbesondere darum, den Einsatz von Nährstoffen zu optimieren und Auswaschungen zu vermeiden. Düngestrategien und der Anbau von stickstoffbindenden Begrünungspflanzen tragen hierzu nachhaltig bei. Der zusätzliche Aufwand kann im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) oder über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) finanziell ausgeglichen werden.

Zum Schutz von Oberflächengewässern vor Nährstoffeinträgen durch oberflächliche Abschwemmung, werden landesweit Maßnahmen umgesetzt, die u. a. erosionsmindernd wirken und den Nährstoffeintrag ins Gewässer reduzieren. Hierzu zählen neben SchALVO- und FAKT-Maßnahmen auch Bewirtschaftungsauflagen der Erosionsschutzverordnung und die Anlage eines Gewässerrandstreifens.

Die Verpflichtung zur Anlage eines Gewässerrandstreifens basiert auf § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg. Mit dem Schutz des durch den Gewässerrandstreifen bestimmten räumlichen Bereichs wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie geleistet.

Die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers erfolgt landesweit in allen Wasserkörpern. Der flächenmäßige Umfang einzelner Maßnahmen ist vor allem von der Bewirtschaftungsintensität und den Standortgegebenheiten im jeweiligen Wasserkörper abhängig.

Die Umsetzung gewässerschonender Maßnahmen wird durch Beratungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe stetig optimiert. Diese wurden zum Beispiel im Jahr 2017 außer in den Bearbeitungsgebieten des Mains und des Oberrheins flächendeckend in

allen Grund- und Oberflächenwasserkörpern umgesetzt (Abbildung 12). Die Beratungen sind vielfältig und reichen von der Einzelberatung bis hin zu großformatigen Informationsveranstaltungen. Von den Wasserschutzberatern der unteren Landwirtschaftsbehörden eigens angelegte Demoversuche tragen zur praxisgerechten Aufarbeitung bei.

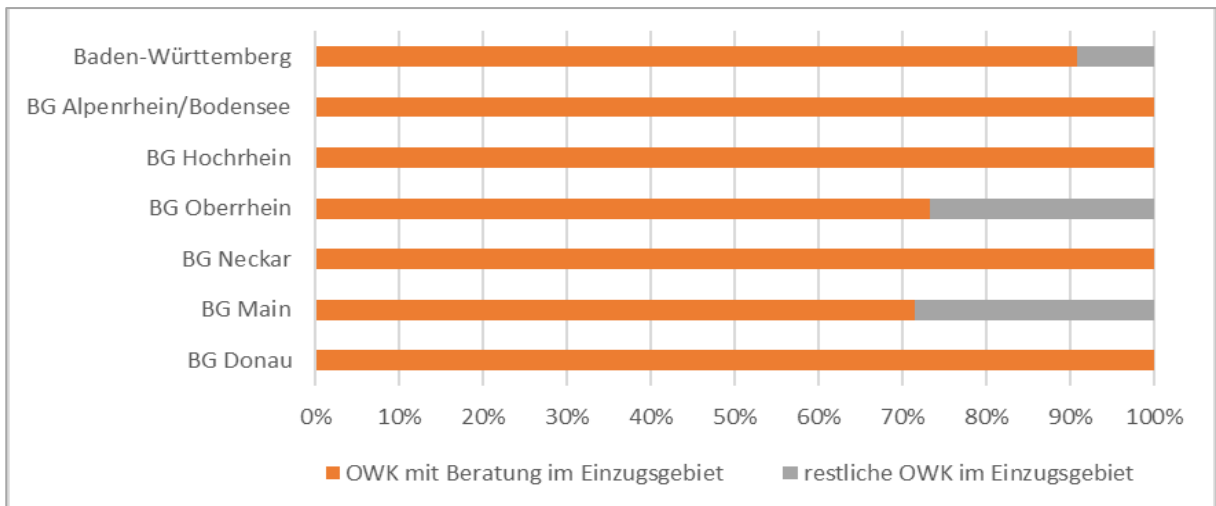


Abbildung 12: Übersicht über den Umsetzungsstand von Beratungsmaßnahmen in der Landwirtschaft im Rahmen der WRRL in Prozent bezogen auf die Oberflächenwasserkörper (OWK) der einzelnen Bearbeitungsgebiete (BG) und Baden-Württemberg.

Maßnahmenbeispiel: „Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg“

Der Gewässerrandstreifen ist wichtig zur Verminderung der diffusen Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln durch Abschwemmung und Erosion. An Gewässern erfolgte eine Bewirtschaftung bisher zum Teil bis direkt an die Gewässer. Erosion und Oberflächenabfluss der angrenzenden Flächen konnten folglich ungehindert in das Gewässer gelangen. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Vermeidung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landwärts ab der Linie des Mittelwasserstands angrenzt.

In Baden-Württemberg beträgt der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 10 und im Innenbereich 5 Meter. Im Bereich von 5 Metern ist über die bundesweite Regelung hinaus folgendes verboten: Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von Wundverschlussmitteln zur Baumpflege und Wildbisschutzmitteln sowie seit dem 01.01.2019 die Nutzung als Ackerland mit Ausnahme der Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten.

Nährstoffeinträge verhindern derzeit häufig das Erreichen eines guten ökologischen Zustands. Ufervegetation im Gewässerrandstreifen vermag den Eintrag von Phosphor und Bodenpartikeln in die Gewässer zurückzuhalten, Ufergehölze schützen das Gewässer vor windgetragenen Stoffen.

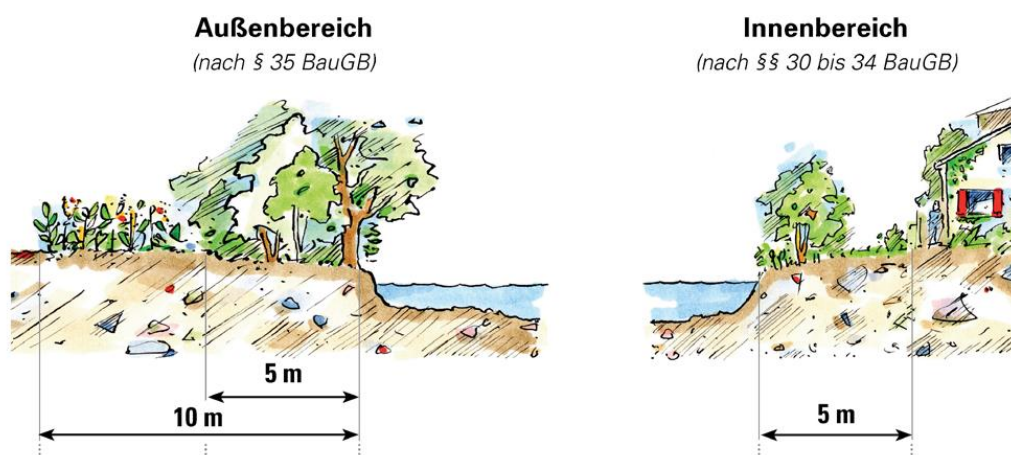


Abbildung 13: Bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante wird der Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante bemessen (Grafik: W. Maerzke, Bearbeitung: Büro am Fluss)

4 Fazit und Ausblick

Baden-Württemberg ist bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sehr engagiert. Dies zeigt allein schon die Anzahl der bislang durchgeführten Maßnahmen. Dies zeigt aber auch der Fortschritt, der durch jede dieser Maßnahmen erzielt werden konnte. Auch wenn sich noch nicht in allen Wasserkörpern der gute Zustand/das gute Potenzial eingestellt hat, gibt es doch in vielen Fällen eine Verbesserung entweder in eine bessere Zustandsklasse oder eine Verbesserung innerhalb einer Klasse. Besonders deutlich wird dies im Grundwasserbereich, wo der gute Zustand zwischenzeitlich auf 91 Prozent der Landesfläche erreicht wurde. Damit schneidet Baden-Württemberg insgesamt, aber auch im deutschlandweiten Vergleich, sehr gut ab.

Auch der Zustand der Oberflächengewässer hat sich verbessert. Allerdings sind die Fortschritte und Erfolge nur schwer abzubilden, denn das „one-out-all-out-Prinzip“ bzw. der „worst-case-Ansatz“ führen dazu, dass der Zustand des gesamten Wasserkörpers als schlecht gilt, wenn auch nur ein Parameter auf eine Belastung hinweist. Für eine verbesserte Darstellung der erreichten Zwischenziele wäre eine Entwicklung von geeigneten Indikatoren sinnvoll.

Zudem zeigen viele Maßnahmen erst zeitverzögert Wirksamkeit. Eine „messbare“ Wirkung der Maßnahmenumsetzung dauert häufig lange, z. B. aufgrund langer Grundwasserfließzeiten. Auch die Etablierung einer gewässertypspezifischen Fauna und Flora im Zuge der Wiederbesiedlung braucht Zeit.

Trotz der positiven Entwicklung bedarf es insgesamt weiterhin erheblicher Anstrengungen, um den guten Zustand/das gute Potenzial in den Wasserkörpern erreichen zu können. Dabei ist bereits jetzt erkennbar, dass nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt beziehungsweise wirksam werden können. Daher ist es erforderlich, dass die Wasserrahmenrichtlinie nach dem Jahr 2027 weitergeführt wird und der ambitionierte Ansatz aufrecht erhalten bleibt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT